

Pelzprodukte

Importierte Tierquälerei

Nachdem das Tragen von Pelz insbesondere in den 90er-Jahren verpönt war, ist der Absatz von Pelzprodukten in den letzten Jahren auch hierzulande wieder stark angestiegen. Dabei beschränkt sich die Verwendung von Pelz keineswegs auf Luxusartikel. Vielmehr bestehen etwa auch Bordüren von in Warenhäusern erhältlichen Jacken oder Winterstiefeln zunehmend aus Echtpelz. Für die Tiere ist die Herstellung von Pelzerzeugnissen jedoch mit enormen Leiden verbunden.

Text: Dr. iur. Gieri Bolliger, lic. iur. Andreas Rüttimann

Die im Ausland üblichen Pelzgewinnungsmethoden bedeuten nach schweizerischem Rechtsverständnis klare Tierquälereien. Bei der kommerziellen Haltung werden Pelztiere an der Befriedigung selbst elementarster Bedürfnisse gehindert. So beispielsweise weist ein Standardkäfig für Nerze eine Grundfläche von 0,27 Quadratmetern, einer für Füchse eine solche von rund einem Quadratmeter auf, wobei auf diesen Flächen zum Teil sogar mehrere Tiere gehalten werden. Die Käfige bestehen aus Gründen der Arbeitersparnis aus Drahtgitter, was zu erheblichen Pfotenverletzungen führen kann. Ausserdem verfügen die Tiere über keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten, weshalb oftmals Bewegungstereotypen, wie etwa permanentes Hin- und Herlaufen oder das Benagen der Gitterstäbe, zu beobachten sind.

TIERQUÄLERISCHE HALTUNGSBEDINGUNGEN AUF PELZTIERFARMEN

Hinzu kommt, dass auf sogenannten Farmen in der Regel mehrere Tausend Pelztiere auf engstem Raum zusammenleben, auf gewissen Grossbetrieben sogar bis zu 100 000. Sie haben keine Rückzugsmöglichkeiten und können sich darum dem ständigen Kontakt zu ihren Artgenossen nicht entziehen. Vor allem die geruchliche Bedrängnis ist für die Tiere sehr belastend. Diese sind somit einer dauernden Reizüberflutung ausgesetzt, der sie in keiner Weise ausweichen können. So treten bei in Pelztierzuchtbetrieben gehaltenen Tieren denn auch häufig massive Verhaltensstörungen auf. Nicht selten kommt es sogar zu Kannibalismus, indem die Muttertiere ihre eigenen Welpen totbeissen und teilweise auffressen.

Die Erkenntnis, dass die kommerzielle Pelztierzucht mit unzumutbaren Leiden für die Tiere einhergeht, setzt sich immer mehr durch. So haben etliche Staaten gesetzliche Konsequenzen gezogen und die Pelztierzucht entweder ganz verboten oder zumindest derart strenge Auflagen an die Haltung von Wildtieren erlassen, dass eine rentable Zucht nicht möglich ist. In der Schweiz gibt es als Folge der tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Wildtierhaltung schon seit über 30 Jahren keine kommerziellen Pelztierzuchtbetriebe mehr.

BRUTALE JAGDMETHODEN

Auch die im Ausland gängigen Methoden der Pelztierjagd sind für die Tiere mit enormen Qualen verbunden und hierzulande ausdrücklich verboten. Rund 90 Prozent der weltweit für die Pelzproduktion gejagten Tiere werden mit Hilfe von Fallen gefangen. Am häufigsten kommen dabei sogenannte Tellereisen zum Einsatz. Dabei handelt es sich um Fallensysteme zum Festhalten von Tieren durch Bügel, die über den Beinen eines Tieres zuschnappen und so verhindern, dass sich dieses befreit.

Aufgrund der völlig unselektiven Wirkungsweise von Tellereisen – Untersuchungen zufolge beträgt die Quote an unerwünschten Fehlfängen mindestens 50 Prozent – ist ihr Einsatz bereits aus artenschützerischen Gründen sehr bedenklich. Tellereisen sind aber auch aus der Sicht des Tierschutzes abzulehnen: Das Zusammenschnellen der Bügel verursacht bei den Tieren häufig Knochen- und Gelenkbrüche, Muskel- und Sehnenrisse sowie schmerzhafte Quetschungen. Ausserdem fügen sich die Tiere beim Versuch, wieder aus der Falle zu entkommen, vielfach erhebliche Verletzungen im Mund- und Gaumenbereich zu. Die Befreiungsbemühungen können sogar so weit führen, dass sich die Tiere das eigene Bein abbeissen. Nach Schätzungen entkommen rund 10 Prozent der Tiere den Fallen als «Dreibiner» und verbluten, verhungern oder fallen anderen Tieren zum Opfer. Weil die Grösse der mit Fallen versehenen Gebiete eine häufige Kontrolle verunmöglicht, müssen die Tiere oftmals mehrere Tage unter Qualen und der Witterung schutzlos ausgesetzt in der Falle gefangen ausharren, bis sie vom Fallensteller endlich von ihren Leiden erlöst – das heisst getötet – werden.

PELZDEKLARATIONSVERORDNUNG MIT SCHWERWIEGENDEN MÄNGELN

Obwohl die beschriebenen üblichen Methoden der Pelzgewinnung klar gegen die Prinzipien des Schweizer Tierschutzrechts verstossen, ist der Import entsprechend hergestellter Produkte in die Schweiz nach wie vor zulässig. Seit März 2014 müssen diese jedoch zumindest deklariert

werden. Der Hauptzweck der Pelzdeklarationsverordnung liegt darin, dem Kunden Klarheit darüber zu verschaffen, von welcher Tierart ein bestimmtes Pelzzeugnis stammt, woher das Tier kam und wie es gehalten beziehungsweise getötet wurde. Die erforderlichen Angaben sind am Produkt selbst anzubringen, entweder auf einer aufgeklebten oder anderweitig befestigten Etikette oder auf dem Preisschild.

Leider enthält die Pelzdeklarationsverordnung eine Vielzahl von Vorschriften, die die angestrebte Transparenz für den Konsumenten stark einschränken und somit den Bemühungen, ihm eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen, zuwiderlaufen. So beispielsweise muss bei Tieren aus Zuchtbetrieben lediglich deklariert werden, ob sie aus «Herdenhaltung», «Rudelhaltung», «Käfighaltung mit Naturböden» oder «Käfighaltung mit Gitterböden» stammen. Daraus lässt sich für den Käufer aber kaum ableiten, ob die Haltungsbedingungen aus Tierschutzsicht akzeptabel waren. Wünschenswert wäre insbesondere, dass Felle, die im Ausland durch in der Schweiz verbotene Jagd- und Haltungsformen gewonnen wurden, auch klar als solche auszuweisen wären. Dies würde dem Konsumenten einen Vergleich mit den hierzulande geltenden Tierschutzstandards erheblich erleichtern.

Daneben weist die Pelzdeklarationsverordnung weitere Schwachpunkte auf. Zu kritisieren ist vor allem auch, dass bei Erzeugnissen, die aus mehreren Fellen bestehen, nur die drei Felle mit dem grössten Anteil deklariert werden müssen. Gesamthaft ist festzuhalten, dass die in der Verordnung konkret geforderten Angaben nur begrenzt Aufschluss über die Tierschutzstandards bei der Gewinnung der Produkte geben.

Eine Auswertung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom Oktober vergangenen Jahres hat zudem gezeigt, dass hinsichtlich der Umsetzung der Deklarationsverordnung grosser Nachholbedarf besteht. So nahmen laut dem entsprechenden Bericht des BLV von 48 stichprobenweise kontrollierten Verkaufsstellen, die Pelzzeugnisse im Angebot hatten, lediglich sieben (!) die Deklaration der Produkte vollständig korrekt vor. Zwar handelte es sich gemäss BLV-Bericht bei den meisten Mängeln um geringfügige Verstösse. Bei einem Viertel der Fälle fehlte die Deklaration jedoch gänzlich. Die hohe Zahl der Beanstandungen zeigt, dass es für Konsumenten nach wie vor

Geboren, um für die Mode zu sterben: Wegen seines feinen Fells wird der Amerikanische Nerz seinem europäischen Verwandten für die Pelzzucht vorgezogen.



schwierig ist, sich vor dem Kauf zuverlässig über ein Pelzprodukt zu informieren.

IMPORTVERBOT WÄRE WÜNSCHENSWERT

Aus Tierschutzsicht wäre ohnehin einzig ein generelles Importverbot für in tierquälerischer Weise gewonnene Pelze geboten. Nur so könnte sichergestellt werden, dass ausländische Herstellungsverfahren, die in der Schweiz als Tierquälereien bestraft würden und bei einem Grossteil der Schweizer Bevölkerung auf Ablehnung stossen, nicht durch eine inländische Nachfrage gefördert werden. In einem ausführlichen Rechtsgutachten hat die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) bereits 2009 nachgewiesen, dass eine solche Massnahme auch mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere mit jenen, die sich aus dem General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) ergeben, vereinbar wäre. Die Argumentation der TIR wurde mittlerweile von den WTO-Rechtsprechungsgremien im Rahmen eines Rechtsstreits um ein von der EU erlassenes Einfuhrverbot für Robbenprodukte im Wesentlichen bestätigt.

Ein Vorstoss von Ständerätin Pascale Bruderer Wyss (SP/AG) für ein solches Pelzimportverbot wurde bedauerlicherweise im März 2011 vom Ständerat abgelehnt. Seit einigen Monaten steht das Thema Pelz jedoch wieder vermehrt auf der politischen Agenda. Im vergangenen März wurde im Ständerat ein Postulat von Pascale Bruderer Wyss angenommen, das den Bundesrat beauftragt, bis 2017 ein Verbot des Inverkehrbringens von Pelzprodukten zu prüfen und die Vor- und Nachteile einer solchen Massnahme aufzuzeigen. Es ist also durchaus realistisch, dass die Einfuhr tierquälerisch gewonnener Pelzzeugnisse in absehbarer Zeit nicht mehr zulässig sein wird. 🐾

Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsleiter der TIR und Rechtsanwalt, lic. iur. Andreas Rüttimann ist rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter der TIR.



In einigen Gebieten werden Polarfüchse noch immer gejagt, um an ihr «wertvolles» Fell zu kommen.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
www.tierimrecht.org
Spendenkonto PC 87-700700-7

**STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT**